

Herr Dr. Tauras führt in die Vorlage ein und weist darauf hin, dass es sich dabei um die erste Vorlage handelt, die ohne gültiges Einzelhandels- und Zentrenkonzept auskommen muss.

Ein gesondertes Einzelhandelsgutachten ist bezüglich eines Sonderpostenmarktes notwendig.

Fragen der Ausschussmitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet.

Beschluss:

1. Der Antrag von der Firma Expert Elektrofachmärkte Nord GmbH zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Köstersche Fabrik“ bezüglich der Ansiedlung eines Elektrofachmarktes und eines Sonderpostenmarktes wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Köstersche Fabrik“ wird grundsätzlich zugestimmt.
3. Vor Einleitung der nächsten Schritte des Bebauungsplanverfahrens ist dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ein Einzelhandelsgutachten über die Auswirkungen der Ansiedlung eines Sonderpostenmarktes vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss